

Kostenbeträge für die Benutzung der Werler Sportstätten

Die Stadt Werl stellt den örtlichen Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb die städtischen Sportstätten zur Verfügung. Sportgruppen mit erwachsenen Teilnehmern zahlen einen Kostenbeitrag zu den Betriebskosten der Sportanlagen. Sportgruppen mit Kindern und Jugendlichen der Werler Sportvereine zahlen keinen Kostenbeitrag (Ausnahme: Nutzung der Sportstätte für die Durchführung von Kursen). Die Stadt Werl stellt die städtischen Sportanlagen nachrangig auch örtlichen Drittnutzern und auswärtigen Sportvereinen und Drittnutzern zur Verfügung. Diese zahlen grundsätzlich einen Kostenbeitrag.

Der Rat der Stadt Werl hat am 11.09.2008 die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Kostenbeiträge ab 01.01.2009 für die Nutzung der Werler Sportstätten beschlossen:

Nutzung durch ortsansässige Sportvereine je angefangene Stunde	Ab 01.01.2009
Einfachturnhalle/Turn- Halleneinheit	6,00 €
Zweifachturnhalle	10,00 €
Dreifachturnhalle	15,00 €

Nutzung durch ortsansässige Sportvereine in Kursform oder durch ortsansässige Drittnutzer je angefangene Stunde	Ab 01.01.2009
Einfachturnhalle/Turn- Halleneinheit	10,00 €
Zweifachturnhalle	20,00 €
Dreifachturnhalle	30,00 €

	Ab 01.01.2009
Nutzung durch auswärtige Sportvereine und Drittnutzer je angefangene Stunde	
Einfachturnhalle/Turn- Halleneinheit	15,00 €
Zweifachturnhalle	30,00 €
Dreifachturnhalle	45,00 €

	Ab 01.01.2009
Nutzung des Höpfe- Platzes je angefangene Stunde	10,00 €

	Ab 01.01.2009
Sonderveranstaltungen in der Dreifachturnhalle pro Tag	400,00 €
Alleinige Nutzung des Heinrich- Buchgeister-Stadions je angefangene Stunde	30,00 €